

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1256

Seewen: Änderung Bauzonenabgrenzung auf Parzelle GB Nr. 3457 im Gebiet Lindenrain / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Seewen unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung der Bauzonenabgrenzung auf Parzelle GB Nr. 3457 im Gebiet Lindenrain zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat genehmigte die Ortsplanungsrevision am 23. September 2003. Im Bauzonenplan ist im Bereich der Parzelle GB Nr. 3457 südlich der Lindenrainstrasse eine vermasste Bautiefe von 23.81 m bis 22.91 m ausgeschieden. Im Nachhinein stellte der Gemeinderat auf Grund der Intervention des Grundeigentümers fest, dass der Berechnung des Strassenbeitrages eine Bautiefe von 27.00 m zugrunde gelegt wurde. Mit der vorliegenden Mutation wird die Bauzone der im Jahre 2001 abgeschlossenen Abrechnung der Beitragskosten angepasst. Die zusätzliche Bauzonenfläche ist grössenmässig von untergeordneter Bedeutung und bezüglich der Lage unproblematisch, d.h. eine weitere Bautiefe wird dadurch nicht möglich.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. März bis zum 26. April 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung der Bauzonenabgrenzung am 17. Mai 2004.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung der Bauzonenabgrenzung auf Parzelle GB Nr. 3457 im Gebiet Lindenrain der Einwohnergemeinde Seewen wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Seewen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Seewen belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111130

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Seewen, 4206 Seewen

Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Seewen: Genehmigung Änderung Bauzonenabgrenzung auf Parzelle GB Nr. 3457 im Gebiet Lindenrain)